

Merkblatt

Auflagen für die Hüttengestaltung im KGV Riedberg e.V.

Das Grünflächenamt Frankfurt hat verfügt, dass die Gartenhütten in den Anlagen des KGV Riedberg möglichst einheitlich zu gestalten sind. Dies wurde vom Grünflächenamt in dem Dokument „Gestaltungsvorgaben für Gartenlauben in der Kleingartenanlage Riedberg“ näher ausgeführt.

Zusätzlich zu den Anforderungen von relevanten Gesetzen und Verordnungen, insbesondere denen des Bundeskleingartengesetzes, der Gartenordnung der Stadt Frankfurt mit den zugehörigen Merkblättern und der Satzung sowie den Ordnungen des KGV Riedberg e.V. ist damit Folgendes zu beachten:

- Der Grundriss der Hütte muss rechteckig sein
- Eine Ausführung ist nur in einfacher Holzbauweise gestattet
- Als Dachform ist nur ein Pultdach zugelassen
- Die Hütte muss innerhalb der auf den Anlagen markierten Baufenstern errichtet werden. Die Baufenster sind auch auf den bei Verpachtung übergebenen Plänen eingezeichnet. Die gesetzlichen Vorgaben zu Abständen von Grundstücks- und Parzellengrenzen sind selbstverständlich ebenso einzuhalten.
- Die Hütte darf in folgenden Farben gestrichen werden, es dürfen auch Farben kombiniert werden, z.B. um Fenster und Türen kontrastierend zur Hüttenfarbe zu streichen:
 - o Lagunenblau
 - o Steinbeige
 - o Schwedenrot
 - o Cremeweiß
 - o Morgenweiß

Die oben genannten Farbbezeichnungen beziehen sich auf die RAL-Farbpalette.

Der Vorstand weist nochmals darauf hin, dass alle Baulichkeiten auf den Parzellen vor Errichtung durch den Vorstand geprüft und genehmigt werden müssen. **Daher empfehlen wir, diese Genehmigung vor dem Kauf einer Hütte einzuholen.**

Stand: 20.06.2025